

Ausbildungsziele

Die Fachschule für Heilerziehungspflege ist eine dreijährige Weiterbildungsmaßnahme, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ oder „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ berechtigt.

Ziel der Weiterbildung ist die Befähigung, selbstständig und eigenverantwortlich Menschen, deren personale und soziale Identität und Integration durch Beeinträchtigungen oder Behinderungen erschwert ist, zu begleiten, zu betreuen, zu pflegen und deren Persönlichkeitsentwicklung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation zu fördern.

Fachhochschulreife

Durch Zusatzunterricht wird bei erfolgreichem Abschluss die Fachhochschulreife zuerkannt, so dass sich über diese Ausbildung die Möglichkeit zu einem fachbezogenen Studium bietet.



Fachschule für Heilerziehungspflege

**Berufliche Schule
des Kreises Pinneberg
in Pinneberg**



25469 Pinneberg
An der Berufsschule 1
Telefon: 04101 84340-0
Fax: 04101 84340-700
www.bs-pinneberg.de

Stand Januar 2018

V.i.S.d.P. Ulrich Krause

Heilerziehungspflege



©M.Dörr & M.Frommherz Fotolia.com

**Berufliche Schule
des Kreises Pinneberg
in Pinneberg**



Aufnahmebedingungen

1. Schulische Aufnahmevoraussetzungen

Mittlerer Schulabschluss oder einem diesem mindestens gleichwertigen Schulabschluss.

2. Berufliche Aufnahmevoraussetzungen

- a) eine mindestens zweijährige abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
- b) eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder ein einjähriges einschlägiges Praktikum oder
- c) eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren.

In begründeten Fällen kann auch zugelassen werden, wer die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife erworben hat sowie in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein einjähriges einschlägiges Praktikum absolviert hat oder in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich ein Jahr berufstätig war. Auf die Zeiten des Praktikums und der Berufstätigkeit werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet.

Zulassung

Die Ausbildung beginnt nach den Sommerferien. Bewerben sollten Sie sich bis zum 01.06. des jeweiligen Jahres.

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahme-konferenz.

Nachrückverfahren

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerberinnen und Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben. Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Besichtigungen, Klassenfahrten, Bücher müssen von den Schülerinnen und Schülern getragen werden.

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) („Meister-BAföG) ist möglich.

Bewerbung

Eine Bewerbung ist vollständig mit:

1. vollständig ausgefülltem **Anmeldebogen**
2. **Lebenslauf** (tabellarisch)
3. Nachweisen über den schulischen und beruflichen **Werdegang** entsprechend den Aufnahmevoraussetzungen
4. Kopien sonstiger **Ausbildungsnachweise**
5. **Zeugnissen aus den Praktika**

Anmeldebogen und Informationsmaterial erhalten Sie auf unserer Homepage (www.bs-pinneberg.de).

Lernbereiche

Fachrichtungsbezogener Lernbereich (1840 Stunden)

Wahlpflichtbereich (400 Stunden)

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich (360 Stunden)

- * Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- * Naturwissenschaft und Technik
- * Wirtschaft/Politik

Praxis in Einrichtungen (1320 Stunden)

Praktikum in heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern

Zusatzunterricht (160 Stunden)

zum Erwerb der Fachhochschulreife

Ansprechpartnerin

Sabine Werwitzke
An der Berufsschule 1
25421 Pinneberg

Telefon: 04101- 84340-500

Fax: 04101- 84340- 700

E-Mail: sabine.werwitzke@bs-pinneberg.de